

Stellungnahme

Landesbetrieb Mobilität Diez
Goethestraße 9

65582 Diez

Tel.: 06432 / 92006 – 0
Fax.: 06432 / 92006 – 5999

E-Mail: lbm@lbm-diez.rlp.de



Diez, den 22.07.2024

Resolution des Verbandsgemeinderates Bad Ems-Nassau vom 06.06.2024 zur Einrichtung einer temporären Geschwindigkeitsbeschränkung auf der B 417 zwischen Nassau und Obernhof

Sehr geehrte Vertreter des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau,

wir haben Ihre Resolution zur Einrichtung einer temporären Geschwindigkeitsbegrenzung auf der B 417 zwischen Nassau und Obernhof während der Radsaison aufgrund der Sperrung des Lahntalradweges erhalten und möchten hierzu folgendermaßen Stellung nehmen.

Zunächst möchten wir darauf hinweisen, dass die Anordnung einer Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit durch Verkehrszeichen der StVO nicht in den Zuständigkeitsbereich des Landesbetriebs Mobilität fällt. Hier sind die Verkehrsbehörden, außerorts die Kreisverwaltung und innerorts die Verbandsgemeinde, zuständig. Der LBM hat hier keine Handhabe zur Anordnung eines Tempolimits.

Wir möchten Sie dennoch darüber informieren, dass es bereits in Teilen der Strecke eine Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit gibt. Hierzu eine kurze Übersicht:

In Fahrtrichtung Nassau:

- ca. Station 0,000 - 0,650 innerorts zul. 50 km/h
- ca. Station 0,650 - 0,750 außerorts zul. 70 Km/h
- ca. Station 2,006 - 3,710 außerorts zu. 50 Km/h

In Fahrtrichtung Obernhof:

- ca. Station 1,805 - 1,976 außerorts zul. 70 Km/h
- ca. Station 1,976 – 3,000 außerorts zul. 50 Km/h
- ca. Station 3,422 - 3,876 außerorts zul. 50 Km/h



Rheinland-Pfalz

Stellungnahme

Landesbetrieb Mobilität Diez
Goethestraße 9

65582 Diez

Tel.: 06432 / 92006 – 0
Fax.: 06432 / 92006 – 5999

E-Mail: lbm@lbm-diez.rlp.de



Diez, den 22.07.2024

Auch gibt es auf einer Länge von insgesamt ca. 1940m eine durchgezogene Mittelmarkierung, die ein Überholen verbietet. In diesen Bereichen, darf auch ein Radfahrer aufgrund des in der StVO festgelegten, vorgeschriebenen Überholabstandes, von Kfz-Fahrzeugführern nicht überholt werden.

Auch wenn die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung nicht in der Zuständigkeit des LBM Diez liegt, so hat sich der LBM Diez am Freitag den 19.07.2024, auf Initiative von Herrn Verbandsgemeindebürgermeister Bruchhäuser, die Lage vor Ort zusammen mit Herrn Verbandsbürgermeister Bruchhäuser und den Teilnehmern der Unfallkommission angesehen und Möglichkeiten zur Verbesserung der jetzigen Situation eruiert. Im Ergebnis sollen folgende Maßnahmen auf der B 417 ergriffen werden:

- eine Begrenzung der zulässigen Geschwindigkeit auf durchgehend 70 Km/h. Die Abschnitte mit 50 Km/h bleiben erhalten.
- Aufstellen von Verkehrszeichen „Achtung Radverkehr“ ergänzt durch Infotafeln und Hinweisschilder, um auf die benötigte gegenseitige Rücksichtnahme der Verkehrsteilnehmer hinzuweisen.
- Rückschnitt des Bewuchses an den Straßenrändern der B 417, um für bessere Sichtbedingungen, vor allem in den Kurvenbereichen zu sorgen.
- Überprüfung der Umleitungsbeschilderung der alternativen Radwegführung, besonders an den Einstiegspunkten in Obernhof und Nassau.

Wir hoffen Ihnen mit unseren Ausführungen weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bauch

Dienststellenleiter
Benedikt Bauch



Rheinland-Pfalz

Stellungnahme

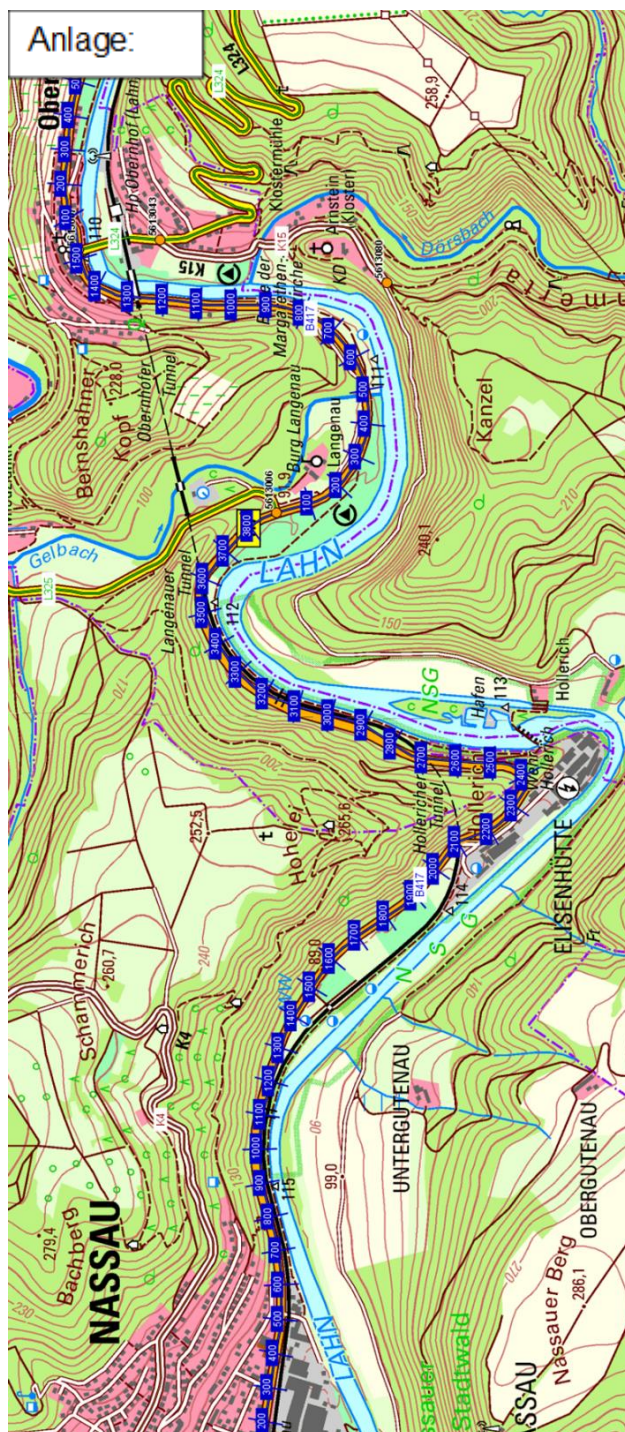
Landesbetrieb Mobilität Diez
Goethestraße 9

65582 Diez

Tel.: 06432 / 92006 – 0
Fax.: 06432 / 92006 – 5999

E-Mail: lbg@lbg-diez.rlp.de

Diez, den 22.07.2024



Rheinland-Pfalz